



Gestützt auf Art. 32 der Statuten erlässt der Vorstand folgendes

SPIELREGLEMENT

1. Zweck

Das Reglement hat den Zweck, den Tennissport im TCI so zu regeln, dass ein möglichst störungsfreier Spielbetrieb und ein gutes Einvernehmen unter den Mitgliedern gewährleistet ist.

2. Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat den Bestimmungen dieses Reglements sowie allfälligen Anordnungen von Mitgliedern des Vorstandes und der Spielkommission Folge zu leisten.

3. Pflichten der Spielkommission und des Vorstandes

Die Spielkommission und der Vorstand haben die Pflicht, die Anwendung des Spielreglements durchzusetzen. Allfällige Verstösse gegen das Spielreglement sind dem Vorstand zu unterbreiten. Sanktionen werden vom Vorstand erlassen und können bis zur Aberkennung der Mitgliedschaft führen.

4. Spielberechtigte Mitglieder

Spielberechtigt gemäss Art. 6 der Statuten sind:

4.1 Aktiv- und Ehrenmitglieder, Schnuppermitglieder sowie Junioren I und II
im Rahmen dieses Reglements.

4.2 Mittagsmitglieder

Spielberechtigt sind Mittagsmitglieder von 11.00 Uhr bis max. 14.00 Uhr von Montag bis Freitag im Rahmen dieses Reglementes

4.3 Schüler

Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden, dürfen von Montag bis Freitag, jeweils ab 18.00 Uhr, nicht mehr stecken.
Ausgenommen sind „Schüler“, die R6 oder besser klassiert sind; über allfällige Ausnahmen entscheidet der Vorstand – Im Übrigen sind „Schüler“ den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

5. Gäste

5.1 Einladung von Gästen

Spielberechtigte Mitglieder können einen Gast zum Spielen einladen.

5.2 Eintragung

Jeder Einladende hat vor Spielbeginn sich und seinen Gast in der dafür aufgehängten Gästeliste einzutragen.

5.3 Häufigkeit

Ein Mitglied darf pro Saison insgesamt nur viermal einen Gast einladen. Ein Gast darf – unabhängig von der Person des Einladenden – pro Saison nur viermal spielen.

Mitglieder, welche mehr als 4 Gäste einladen, bezahlen pro Mal CHF. 10.—. Unabhängig vom Gastgeber, darf ein Gast maximal 4 x kostenlos und 4 x zu CHF 10.—spielen. Nachstecken oder ablösen mit Gästen ist nicht erlaubt.

6. Spielbetrieb

6.1 Freier Spielbetrieb

Die Spieldauer beträgt für Einzel 30 Minuten und für Doppel 60 Minuten einschliesslich Abziehen des Platzes und allfällige Bewässerung.

Die Platzreservation mit dem Namensschild auf der dafür vorgesehenen Magnetwand („stecken“) darf erst vorgenommen werden, wenn alle Spieler auf dem TCI-Areal anwesend sind.

Der Spielbeginn muss immer durch „stecken“ angezeigt sein.

Neu „stecken“ ist erst nach Verlassen des abgezogenen Platzes erlaubt.

6.2 Ranglistenspiele

Es müssen grundsätzlich jederzeit mindestens drei Tennisplätze für das freie Tennisspiel zur Verfügung stehen.

Demnach darf ein Ranglistenspiel nur ausserhalb von Interclub-Trainings oder – Spielen sowie Gruppenkursen und privaten Tennislektionen ausgetragen werden. Platzreservation für ein Ranglistenspiel (mit dem Magnetschild „Ranglistenspiel“) kann durch den Forderer auf die vereinbarte Spielzeit vorgenommen werden, sobald er im Clubhaus anwesend ist. Der Eintrag in die Forderungsliste gilt nicht als Reservation und gibt auch kein Recht, bereits gesteckte Paarungen zu verdrängen. Die Spielbeschränkung für „Schüler“ (Art. 4.2) gilt auch für Ranglistenspiele.

Wer ein Ranglistenspiel nach 18.30 Uhr beendet, darf am selben Abend nicht mehr stecken. Weitere Details zu Ranglistenspielen siehe „Ranglistenreglement“.

6.3 Club- und Freundschaftsturniere

Die Spielkommission ist für die Organisation dieser Turniere zuständig. Sie hat das Recht, die Plätze für diese Anlässe zu belegen, wobei diese Termine rechtzeitig im Clubhaus anzuzeigen sind.

6.4 Interclub-Begegnungen

Die Interclub-Daten sind von der Spiko rechtzeitig im Clubhaus anzuzeigen. Ein bei einem Interclub-Heimspiel eingesetzter Spieler darf am selben Tage nicht stecken.

6.5 Trainings

Die Spielkommission organisiert Interclub- und Gruppentrainings (inklusive J+S). Sie koordiniert über ein Saisonprogramm die Termine und gibt rechtzeitig die Reservationen der benötigten Plätze bekannt. Mit Ausnahme von Interclub-Begegnungen sind stets drei Tennisplätze für den freien Spielbetrieb offen zu halten. Teilnehmer von Trainings und Gruppenkursen dürfen zwei Stunden davor und danach nicht stecken.

6.6 Privatunterricht

Der vom Club autorisierte Tennislehrer hat das Recht, für den Unterricht mit Clubmitgliedern einen Platz zu reservieren, sofern für den freien Spielbetrieb drei Tennisplätze offen bleiben. Die Trainingsteilnehmer haben sich entsprechend zu informieren und die Platzreservation im Clubhaus einzutragen.

6.7 Unterhaltsarbeiten

Der Vorstand, bzw. die Platzkommission kann für Unterhaltsarbeiten einen oder mehrere Plätze sperren. Die Spielkommission regelt in diesen Fällen die Benützung (freier Spielbetrieb/Interclub-Trainings/Interclub-Begegnungen/Gruppenkurse/private Trainingslektionen) der offenen Spielfelder per Anschlag im Clubhaus.

6.8 Beleuchtung der Tennisplätze

Für den abendlichen Spielbetrieb können die Spielfelder 1 + 2 sowie 3 + 4 (über separate Schalter) beleuchtet werden. Um 22.00 Uhr wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet; dennoch sind die Schalter im Clubhaus auf die Position „0“ zu stellen.

Im Rahmen des Winterspielbetriebs kann der Vorstand die oben erwähnte Uhrzeit ändern oder die Beleuchtung gänzlich ausschalten.

6.9 Winterspielbetrieb

Der Vorstand regelt den Winterspielbetrieb. Diesbezügliche Mitteilungen veröffentlicht er im Cluborgan und am Anschlagbrett im Clubhaus

7. Haftung

Der Tennisclub Ittigen muss jede Haftung für Unfälle, die während des Spielens entstehen, ausdrücklich ablehnen.

8. Gültigkeit

Dieses „Spielreglement“ tritt ab 5. März 2008 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 27. November 1995.

Ittigen, 5. März 2008

Der Präsident:

Hans-Peter Oswald

Der Ressortchef Spiko:

Max Heidelberger